



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 4 0 - 0 0 2 8**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III/40

Umsetzung Digitalpakt Schule und Landesprogramm Digitale Schule Hessen

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	Bu wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 6.335.502,32
 in %: 7,6 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in Euro	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in Euro	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in Euro	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2019-2024	Digitalpakt	20,6 Mio					
		2019-2024	Davon Baumaßnahmen	ca. 12 Mio		15,450 Mio			Bundesmittel (Weiterleitung durch Land)
						2,575.Mio			Landesmittel
						2,575.Mio			Kommunale Mittel
		2019-2024	Projektsteuerung ca. 12,5 Prozent der Kosten für Baumaßnahmen	ca.1,5 Mio			Neues Kontierungsobjekt wird angelegt		Digitalpakt Projektsteuerung
						ca. 1,5 Mio	103703 MEP	Neue Kontierungsobjekte werden angelegt	
Summe einmalige Kosten:				22.100.000		22.100.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung: HMS Sept. 2019

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Bund und Länder haben sich im Mai 2019 auf den Digitalpakt Schule geeinigt. Seit dem 02.12.2019 liegt die endgültige Förderrichtlinie vor. Dez. III/40 bereitet derzeit die Umsetzung des Digitalpakts vor. Für die praktische Umsetzung wurde eine Arbeitsgemeinschaft mit Vertretern von verschiedenen städtischen Gesellschaften, dem Schulträger und dem Medienzentrum ins Leben gerufen, die das Projekt in den nächsten 5 Jahren umsetzen soll. Bevor mit der Arbeit begonnen werden kann, muss eine vertragliche Vereinbarung zwischen Dez. III/40 und den beteiligten Gesellschaften geschlossen werden.

Anlagen:

Förderrichtlinie zur Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019-2024

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 der Bund 5 Milliarden Euro Investitionshilfen für die digitale Infrastruktur für Schulen zur Verfügung stellt. Hiervon entfallen 372 Millionen Euro auf das Land Hessen. Diese Mittel werden über das Programm „Digitale Schule Hessen“ auf 500 Millionen aufgestockt.
- 1.2 sich die Fördermittel aus einem Bundeszuschuss (75 Prozent) und einem Eigenanteil des Förderungsempfängers (25 Prozent) zusammensetzen. Diesen Eigenanteil tragen bei Maßnahmen der öffentlichen Schulträger und Ersatzschulträger das Land und der Schulträger jeweils zur Hälfte. Dafür wird ein Kofinanzierungsdarlehen bei der WIBank über zehn Jahre gewährt. Die Tilgung und die Zinszahlung für das Kofinanzierungsdarlehen werden jeweils hälftig vom Land übernommen:
- 1.3 die Verteilung der Mittel nach Schülerzahlen erfolgt, auf Wiesbaden entfallen für die Zeit 2019 bis 2024 Euro 15.448.269 als Bundeszuschuss und 5.150.000 als Kofinanzierung, insgesamt 20.598.269 Euro.
- 1.4 der Eigenanteil des Schulträgers Landeshauptstadt Wiesbaden an den investiven Maßnahmen für die gesamte Laufzeit des Digitalpakts ca. 2.575.000 Euro zzgl. Zinsen betragen wird.
- 1.5 im Rahmen des Digitalpakts an vielen Schulen bauliche Maßnahmen durchzuführen sind (strukturierte Datenverkabelung, Elektroinstallationen, WLAN). Diese Projekte sollen über eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE), bestehend aus GWI, WiBau, WiTCOM, Schulträger und Medienzentrum realisiert werden.
- 1.6 die Projektleitung für die Abwicklung der baulichen Maßnahmen bei der GWI liegt.
- 1.7 die WiTCOM die geforderte Qualität bei der Ausführung sicherstellt.
- 1.8 die jeweiligen Vergaben über die WiBau abgewickelt werden.
- 1.9 der Steuerungsaufwand der ARGE ca. 12,5 Prozent der Projektkosten für die baulichen Maßnahmen betragen wird und diese Kosten nicht förderfähig sind. Die erforderliche Deckung erfolgt aus Haushaltsmitteln für den Medienentwicklungsplan 2020 ff.
- 1.10 die Abwicklung der baulichen Maßnahmen über die ARGE in Absprache mit dem Hessischen Finanzministerium erfolgt.
- 1.11 Die Förderrichtlinien erst am 02.12.19 im Staatsanzeiger veröffentlicht wurden und auch erst ab diesem Zeitpunkt Anträge gestellt werden können.
- 1.12 die Antragstellung in Hessen nur bis zum 31.12.2021 möglich sein wird und den Schulträgern nur zwei Jahre für die komplette Antragstellung für alle Schulen zur Verfügung stehen.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die baulichen Maßnahmen an den Schulen sind über eine ARGE bestehend aus GWI, WiBau, WiTCOM, Schulträger und Medienzentrum zu realisieren.
- 2.2 Der Magistrat wird beauftragt, die erforderlichen Verträge zur Gründung der ARGE vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten und nach Beschlussfassung aber vorab der Genehmigung des Haushalts 2020/2021 durch die Aufsichtsbehörde abzuschließen, um jeglichen Zeitverlust zu vermeiden.
- 2.3 Die Kosten für den Steuerungsaufwand von GWI/WiBau/WiTCOM in Höhe von ca. 12,5 Prozent der Projektkosten für die baulichen Maßnahmen sind aus Mitteln des Medienentwicklungsplans 2020 ff zu decken.
- 2.4 Dez. III/40 berichtet im 1. Quartal 2020 in einer separaten Vorlage über die konkreten anstehenden Maßnahmen an den Schulen.
- 2.5 Dez. III/40 wird ermächtigt, umgehend erste Förderanträge für die schulische IT zu stellen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es d'Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Im Rahmen des „Digitalpakts Schule“ zwischen Bund und Ländern gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen in Höhe von 5 Milliarden Euro für den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur. Davon erhält Hessen 372 Millionen Euro. Diese Mittel werden über das Programm „Digitale Schule Hessen“ auf 500 Millionen aufgestockt

Die Fördermittel für den Schulträger Landeshauptstadt Wiesbaden setzen sich aus einem Bundeszuschuss (75 Prozent = 15.448.269 Euro) und einem Eigenanteil des Förderungsempfängers (25 Prozent = 5.150.000 Euro) zusammen. Diesen Eigenanteil tragen bei Maßnahmen der öffentlichen Schulträger und Ersatzschulträger das Land und der Schulträger jeweils zur Hälfte. Dafür wird ein Kofinanzierungsdarlehen bei der WIBank über zehn Jahre gewährt. Die Tilgung und die Zinszahlung für das Kofinanzierungsdarlehen werden jeweils hälftig vom Land übernommen. Der Eigenanteil des Schulträgers Landeshauptstadt Wiesbaden an den investiven Maßnahmen für die gesamte Laufzeit des Digitalpakts beträgt ca. 2.575.000 Euro zzgl. Zinsen.

Schematisch stellt sich die Gesamtfinanzierung in Hessen wie folgt dar:

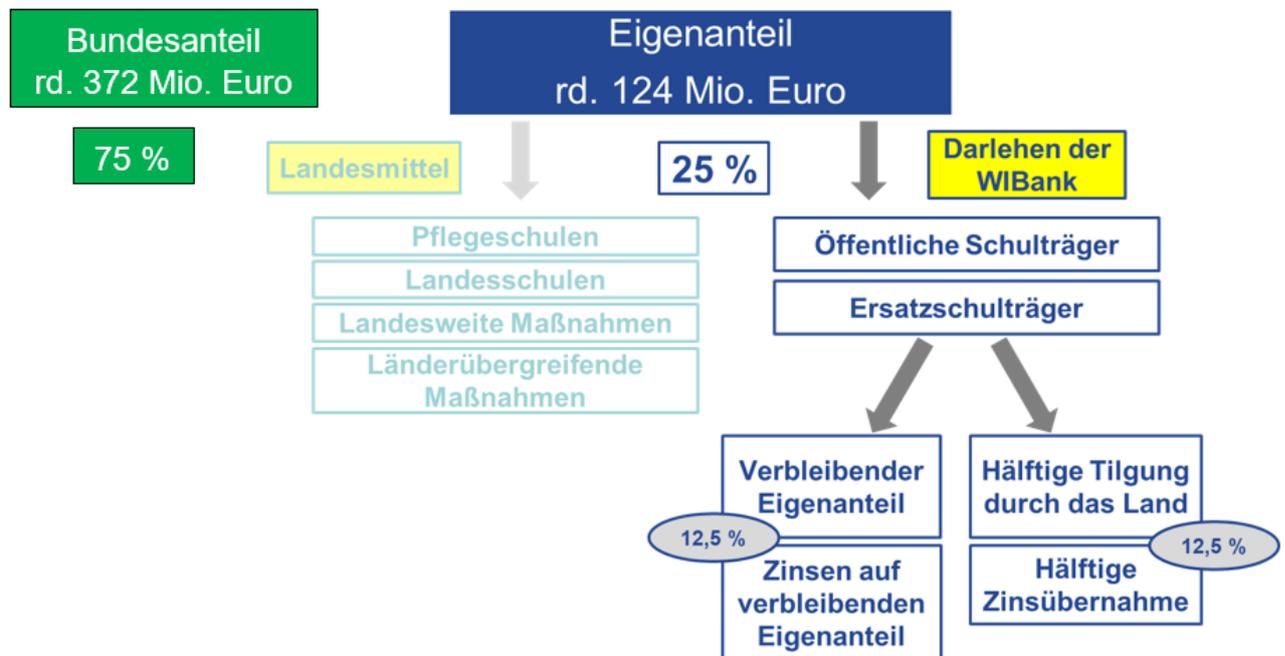


Abbildung des gesamten Förderverfahrens über alle Förderbereiche
©HMdF

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Aufbau und Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände
- Einrichtung von WLAN
- Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen, die das Landesangebot sinnvoll ergänzen
- Anzeige- und Interaktionsgeräte (z. B. interaktive Tafeln, Beamer, Displays nebst dazugehöriger Steuerungsgeräte)
- digitale Arbeitsgeräte beispielsweise für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder fachrichtungsbezogene Bildung an beruflichen Schulen
- Einrichtung von Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern.
- Schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets, wenn:
 1. die Schule am Ende des Förderzeitraums über die oben beschriebene, förderfähige digitale Vernetzung verfügt und
 2. spezifische fachliche oder pädagogische Anforderungen solche Geräte erfordern und dies im technisch-pädagogischen Einsatzkonzept der Schule dargestellt ist und
 3. bei Anträgen für allgemeinbildende Schulen die Gesamtkosten für mobile Endgeräte am Ende der Laufzeit des Investitionsförderprogramms 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens für alle allgemeinbildenden Schulen des Schulträgers nicht überschreiten.

Der Digitalpakt zielt insbesondere auf Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. die strukturierte Datenverkabelung von Schulen und schulisches WLAN. An vielen Wiesbadener Schulen ist die strukturierte Datenverkabelung entweder zu ergänzen oder komplett neu zu realisieren.

Die Umsetzung gerade der baulichen Maßnahmen stellt den Schulträger vor das Problem, in kürzester Zeit, bauliche und technische Maßnahmen vor dem Hintergrund zu planen, dass die Ressourcen auf dem Markt endlich sind und zahlreiche Tätigkeiten gesteuert werden müssen, die für das Schulamt fachfremd sind. Sowohl aus zeitlichen Gründen wie aus Gründen der Kompetenz ist die Abwicklung der Aufgaben durch die ARGE notwendig.

So kann sichergestellt werden, dass für das sehr anspruchsvolle Vergabeverfahren und die daraus resultierenden vielfältigen baulichen Maßnahmen das erforderliche Know How eingebracht werden kann.

Die Aufgaben der ARGE sind insbesondere:

- Projektsteuerung
- Begehung der Liegenschaften
- Erstellung der Leistungsverzeichnisse
- Durchführung der Ausschreibung und Vergabe
- Stellung eines Architekten als Gesamtkoordinator
- Bauleitung
- Terminkoordination
- Bauabnahme
- Dokumentation

Damit die ARGE ihre Arbeit so schnell wie möglich aufnehmen kann ist es erforderlich, dass ein entsprechender Vertrag zwischen den Partnern geschlossen wird. Sobald dies erfolgt ist, kann die ARGE ihre eigentliche Arbeit aufnehmen.

Die Kosten für den Steuerungsaufwand in Höhe von ca. 12,5 Prozent der Projektkosten für die baulichen Maßnahmen werden aus Mitteln des Medienentwicklungsplans 2020 ff zur Verfügung gestellt.

Da in Hessen die endgültigen Förderrichtlinien erst seit dem 02.12.2019 vorliegen, alle Anträge aber bis zum 31.12.2021 gestellt sein müssen ist es unbedingt erforderlich, zügig mit den erforderlichen Arbeiten für die Ausschreibungen an den jeweiligen Schulen zu beginnen.

Die Umsetzung des Digitalpakts in der Landeshauptstadt Wiesbaden ist gut vorbereitet. Seit vielen Jahren beschäftigt sich eine „EDV-Projektgruppe“, die sich aus Schulpädagogen, Mitarbeitern des Medienzentrums und Kräften der Schulverwaltung (sowohl des städtischen– als auch des Staatlichen Schulamtes) zusammensetzt, mit der Entwicklung und Fortschreibung des Medienentwicklungsplans und der Umsetzung der Digitalisierung in den Wiesbadener Schulen. Insofern kann auf eine gute und aktuelle Grundlage zurückgegriffen werden und auf dieser Basis die Weiterentwicklung unter den Rahmenbedingungen des Digitalpakts erfolgen.

Der Digitalpakt versetzt den Schulträger in die Lage, nicht nur unbefriedigende Zustände zu verbessern, sondern ermöglicht es, die Digitalisierung der Wiesbadener Schulen mit sinnvollen und pädagogisch begründeten Maßnahmen voranzutreiben. Die Stadt Wiesbaden plant daher, die Mittel des Digitalpakts zur weiteren Verbesserung der einzelnen Aktionsfelder einzusetzen. Es wurde darauf geachtet, alle Aufgaben zu priorisieren und möglichst mit konkreten finanziellen Aufwänden zu hinterlegen.

Die einzelnen Felder sind:

1. Prüfung und Aktualisierung der strukturierten Verkabelung
Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sollen alle Wiesbadener Schulen mit einer strukturierten Datenverkabelung nach dem neuesten Stand versehen werden (je eine Datendoppeldose an der Tafelseite und der gegenüberliegenden Wand, eine Datendoppeldose an der Decke für WLAN).
2. Leistungsfähiges WLAN an Schulen
An allen Schulen soll weiterhin ein flächendeckendes und stabiles WLAN installiert werden.
3. Interaktive oder „Smarte“ Präsentationsmedien
Ein weiteres Ziel ist es, alle Unterrichtsräume der Schulen mit Präsentationsgeräten auszustatten.
4. Aufbau und Ausbau professioneller Supportstrukturen
Die IT-Supportstrukturen werden durch eine automatisierte Softwareverteilung und ein automatisiertes Patchmanagement wesentlich leistungsfähiger aufgestellt. Ein niederschwelliges Hotline-/Ticketsystem seitens des Medienzentrums wird die Erreichbarkeit und die Reaktionsgeschwindigkeiten des Supports weiter verbessern. Da aus den Mitteln des Digitalpakts keine Personalkosten gedeckt werden können, werden in den Folgejahren erhöhte Kosten für den Support anfallen, die in einer separaten Vorlage dargestellt werden.
5. Umsetzung individueller Ausstattungsbedarfe der Schulen
Sofern Schulen den Einsatz mobiler Geräte wie iPads oder Notebooks pädagogisch begründen, soll Digitale Schule in Wiesbaden vermehrt auch durch mobilen Einsatz der Medien seitens des Schulträgers gefördert werden. Hierzu zählt weiterhin auch die berufsfeldbezogene Ausstattung an den Beruflichen Schulen (Veranstaltungstechnik CAD).

Damit die umfangreichen Maßnahmen aus dem Digitalpakt auch greifen können, hat der Schulträger im Rahmen der Breitbandinitiative des Bundes einen Antrag für alle öffentlichen wie privaten Schulen, deren Internetanbindung noch nicht über Glasfaser realisiert ist, gestellt. Die Anbindung per Glas wird sowohl seitens der LHW wie des Bundes, der Länder und der anderen Kommunen gegenüber Funktechnologien bevorzugt.

Die Umsetzung der konkreten geplanten Maßnahmen wird in einer weiteren Sitzungsvorlage den Körperschaften zur Entscheidung vorgelegt werden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 07.Januar 2020
de4002/2204

Imholz
Stadtrat